

Der Deutschen Bundestag hat die Petition am 30.03.2017 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Vertreter Deutschlands in der EU der geplanten EU-Verordnung für Tierarzneimittel in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Es wird ausgeführt, dass die EU-Verordnung COM (2014 558) Rechtsvorschriften enthalte, die künftig der Anwendung von homöopathischen und naturheilkundlichen Arzneimitteln entgegenstehen. Hierdurch würde die Bandbreite natürlicher Therapiemittel verringert. Mit dem Entwurf werde zwar das erstrebenswerte Ziel verfolgt, den Antibiotika-Einsatz bei Tieren einzudämmen. Dass jedoch auch die sinnvollen Alternativen der Naturheilkunde unnötig bürokratisiert und ihre Anwendung stark eingeschränkt würde, widerspreche der eigentlichen Absicht dieser Verordnung. Dies hätte zur Folge, dass sowohl die Kosten für die Tierhalterinnen und Tierhalter erheblich steigen würden als auch der Berufszweig der Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker, die sich mit der alternativen Behandlung von Tieren befassen, erhebliche Nachteile hätte. Der Wegfall der Möglichkeit, homöopathische und naturheilkundliche Arzneimittel einzusetzen, wäre auch für ökologisch tätige Landwirte nachteilig.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 52.273 Mitzeichnende haben das Anliegen dort unterstützt. Weitere 24.846 Mitzeichnende haben das Anliegen auf schriftlichem Wege unterstützt. Weiterhin hat der Petitionsausschuss 96 Petitionen mit

einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhanges mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, falls nicht auf alle dargestellten Gesichtspunkte eingegangen wird.

Der Petitionsausschuss hat eine öffentliche Beratung durchgeführt, an der auch eine Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilgenommen hat. Weiterhin hat er die Bundesregierung gebeten, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Bundesregierung hat dargestellt, dass sie die therapeutische Vielfalt und die Bandbreite natürlicher Therapiemittel begrüßt. Hierzu gehöre die Verfügbarkeit von homöopathischen Arzneimitteln. Die Bundesregierung hat weiterhin ausgeführt, dass die deutsche Delegation sich in den Beratungen des EU-Vorhabens auf europäischer Ebene auch weiterhin in diesem Sinne und insbesondere für ausgewogene Regelungen zu homöopathischen Tierarzneimitteln, die die fachlich fundierte Anwendung solcher Produkte in der Veterinärmedizin und ihre Verfügbarkeit auch künftig sicherstellen, einsetzen wird.

Am 11. September 2014 hat die Europäische Kommission die Vorschläge für die Revision des Tierarzneimittelrechts einschließlich der Folgenabschätzung veröffentlicht. Es handelt sich um insgesamt drei Vorschläge, u.a. darunter der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Tierarzneimittel (COM 2014 558 final). Der genannte Vorschlag umfasst 150 Artikel sowie Anhänge und sieht eine umfassende Aktualisierung und Harmonisierung des europäischen Tierarzneimittelrechts vor. In den bisherigen Beratungen in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates der Europäischen Union ist deutlich geworden, dass zu vielfältigen Einzelaspekten des umfangreichen Vorhabens noch divergierende Auffassungen zwischen den Mitgliedstaaten untereinander ebenso wie zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bestehen.

Die für Tierhalterinnen und Tierhalter derzeit bestehenden Möglichkeiten, sich für allopathische Tierarzneimittel oder Mittel alternativer Richtungen, z.B. homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Mittel, entscheiden zu können, soll nach Auffassung der Bundesregierung auch unter dem Vorzeichen des künftigen neuen EU-Tierarzneimittelrechts uneingeschränkt fortbestehen. Auch sollen Tierheilpraktiker weiterhin im Rahmen der derzeit rechtlichen Möglichkeiten ihren Beruf ausüben können.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die diesbezüglichen Verhandlungen der o.g. EU-Verordnung auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind. Die deutsche Delegation wird sich in den laufenden Beratungen des EU-Vorhabens auf europäischer Ebene auch weiterhin für ausgewogene Regelungen zu homöopathischen Tierarzneimitteln, die die fachlich fundierte Anwendung solcher Produkte in der Veterinärmedizin und ihre Verfügbarkeit auch künftig sicherstellen, einsetzen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Material für diese Beratungen zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.